



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

SPD Baden-Württemberg • Postfach 10 42 63 • 70037 Stuttgart

An den
Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.
Frau Jutta Eichenauer
Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Dr. Gudrun Igel-Mann

Telefon (0711) 61 936-37
Telefax (0711) 61 936-20
gudrun.igel-mann@spd.de

09.12.2020

Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Frau Eichenauer,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021. Gerne übermittle ich Ihnen im Folgenden die Antworten des Landes- und Fraktionsvorsitzenden Andreas Stoch:

Zu Frage 1:

Ich begrüße ausdrücklich die Einigung im Bund, „Corona-Prämien“ nicht nur an Beschäftigte in der Altenpflege, sondern auch für Beschäftigte in Kliniken auszuzahlen. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter: Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um über eine Erhöhung der Gehälter im sozialen Bereich generell zu sprechen. Die Tarifparteien sollten den Rückenwind nutzen, dauerhafte Verbesserungen zu erreichen und über die Refinanzierung mit den Kostenträgern zu verhandeln. Denn aus meiner Sicht ist bei vielen Berufsgruppen im sozialen Bereich eine Erhöhung der Entgelte zum einen generell und zum anderen auch für bestimmte Erschwernisse (Arbeiten im Infektionsbereich, psychisch belastende Arbeitssituationen, schwere körperliche Arbeit usw.) unbedingt erforderlich – insbesondere, wenn man die Vergütungen etwa im Vergleich zu anderen Tarifgruppen betrachtet. Dass Arbeit im Sozialbereich, in dem zu einem großen Anteil Frauen tätig sind, noch immer deutlich schlechter bezahlt wird als die Arbeit etwa in der Industrie, muss endlich geändert werden. Wenn die Corona-Krise dies beschleunigt, ist das aus meiner Sicht nur zu begrüßen. Hier sehe ich einen deutlichen Auftrag an die Tarifparteien und zugleich eine große Chance. Dort, wo das Land der entsprechende Kostenträger ist, unterstützt die SPD das auch in den Haushaltsberatungen. Und an der Stelle, wo Regelungen im Bund erforderlich sind, sind wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen auf der Bundesebene im Gespräch.

Es ist sehr erfreulich, dass der neue Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst bereits erste entsprechende Verbesserungen enthält, die auch den in den Kliniken angestellten Hebammen zu Gute kommen. Für mich ist klar, dass die notwendigen Verbesserungen auch in den Honorarverhandlungen Berücksichtigung finden müssen.

...

Zu Frage 2:

Spätestens wenn wir die Corona-Krise überwunden haben, müssen Pläne für ein verbessertes Krisenmanagement erstellt werden, um von der nächsten Pandemie nicht wieder so überrollt zu werden. Selbstverständlich sind dabei die Sachkundigen in den Verbänden und den Kammern einzubeziehen. Aus unserer Sicht wären auch schon Verbesserungen im laufenden Pandemiegeschehen möglich. Dazu haben wir eine Große Anfrage in den Landtag eingebracht und diskutiert. Der Umgang der Landesregierung mit einer Fehlerkultur erscheint uns aber noch ausbaufähig. Es nützt nichts, wenn man das Handeln in der Krise als fehlerfrei darstellt. Dann gäbe es ja keinen Verbesserungsbedarf.

Zu Frage 3:

Die Konzertierte Aktion Pflege zeigt, dass die Einigung auf Verbesserungen und verbindliche Absprachen zur Umsetzung unter allen Beteiligten wichtige Handlungsschritte in Gang setzen können. Auch für die Geburtshilfe können wir uns ein solches Verfahren sehr gut vorstellen. Denn es ist unsinnig, wenn im Bund Schritte beschlossen werden, die in den Ländern nicht umgesetzt werden oder wenn die Beschlüsse nicht von allen Beteiligten mitgetragen werden. Wenn die Umsetzung der Beschlüsse mit Kosten verbunden ist, sind diese in den jeweiligen Haushalten zu berücksichtigen.

Zu Frage 4:

Jede Frau hat das Recht, ihren Geburtsort frei zu wählen. Aber die gesetzliche Krankenversicherung kann nicht darauf verpflichtet werden, die mit der Geburt verbundenen Kosten zu übernehmen, etwa wenn in den einzelnen Angeboten nicht genügend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht oder die Bewältigung von Notfällen während der Geburt nicht ausreichend berücksichtigt ist. Das wäre auch zum Nachteil der Frauen. Deshalb sollten sich zunächst die Verbände der Leistungserbringer und die gesetzlichen Kassen auf verbesserte gemeinsame Qualitätskriterien und notwendige Ausbauschritte einigen. In der Regierung wären wir auch gerne bereit, diese Verhandlungen zu moderieren, sofern sie die Landesebene betreffen. Wir sind für alternative Angebote in der Geburtshilfe offen, sofern deren konkrete Ausgestaltung die Zustimmung aller relevanten Beteiligten findet. Wir unterstützen die Kommunen und Landkreise dabei, Kliniken in eigener Hand zu behalten. Wir treten für fachlich exzellente und wirtschaftlich stabile Krankenhäuser in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft ein.

Zu Frage 5:

Die Ergebnisse der Konzertierten Aktion Pflege gelten zum Teil auch für die Geburtshilfe bzw. lassen sich darauf übertragen. Mehr Personal, mehr Geld, mehr Ausbildung, mehr Verantwortung und mehr Digitales würde auch die Situation der Hebammen in den Kliniken verbessern. In der Teilzuständigkeit des Landes liegt die Digitalisierung. Hier haben wir in den Haushaltsberatungen in Übereinstimmung mit den Verbänden der Klinikträger bereits mehrfach ein 100-Millionen-Investitionsprogramm für die baden-württembergischen Kliniken gefordert. Auch die Geburtshilfe hätte davon profitiert. Leider wurde dies von der grün-schwarzen Landtagsmehrheit jeweils abgelehnt. Die Finanzierung von mehr Personalstellen muss zunächst auf der Bundesebene geregelt werden. Aus dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz erfolgt nun die

Finanzierung für 600 zusätzliche Hebammenstellen und bis zu 1.750 weitere Stellen für Fachpersonal zur Unterstützung von Hebammen in Geburtshilfeabteilungen. Das hört sich zunächst gut an, bedingt aber, dass genügend Hebammen zur Besetzung der Stellen zur Verfügung stehen. Gerade in Baden-Württemberg können jedoch oftmals die schon bestehenden Stellen nicht besetzt werden. Deshalb muss sich das Land mehr für die Ausbildung von Hebammen engagieren und die Zahl der Studienplätze erhöhen. Bewerberinnen gibt es genug. Wir können hier das Zögern der grün-schwarzen Landesregierung nicht nachvollziehen.

Zu Frage 6:

Im Bund haben wir mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz deutliche Verbesserungen für Selbstständige mit geringerem Einkommen erreicht. Ihre Mindestbeiträge zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung wurden mehr als halbiert. Davon haben auch selbstständig arbeitende Hebammen profitiert. Für abhängig Beschäftigte ist der Krankenversicherungsbeitrag ohnehin vom Erwerbseinkommen abhängig. Die Stärkung der Position einer geringfügig berufstätigen und über ihren Ehemann krankenversicherten Frau gehört jedoch nicht zu den zentralen Zielen aus dem SPD-Parteiprogramm. Das wäre auch ungerecht – etwa gegenüber nicht-verheirateten oder alleinerziehenden Hebammen, die in jedem Fall eigene Beiträge zur Krankenversicherung zahlen müssen. Hingegen setzen wir uns intensiv für die Flexibilität bei der Elternzeit, den Ausbau einer guten frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie von Ganztagsschulangebote ein. Die Erziehungszeit für Kinder wird in der Rentenversicherung rentensteigernd angerechnet. Und die SPD hat bei abhängig Beschäftigten nicht nur den Rechtsanspruch auf ein Arbeiten in Teilzeit, sondern auch auf die Rückkehr in Vollzeit durchgesetzt. So erleichtern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile und überlassen den Eltern, in welchem Arrangement sie das für sich lösen wollen.

Zu Frage 7:

Die Hebammen und ihre Verbände haben ganz erhebliche Verbesserungen hinsichtlich der Finanzierung ihrer Berufshaftpflichtversicherung erreicht. Aktuell liegen uns zu diesem Thema keine Beschwerden mehr vor. Wenn sich die Rahmenbedingungen verändern, sind zuerst die Verbände der Leistungserbringer und die Kassen aufgefordert, neue Verhandlungen zu führen. Das gilt für alle Berufsgruppen im medizinischen Bereich gleichermaßen. Wenn sich in diesem Verfahren keine zufriedenstellende Einigung ergibt, muss sich die Politik wieder einschalten und dabei ggf. auch wieder die besondere Rolle der Geburtshilfe bedenken.

Zu Frage 8:

Ja, die Digitalisierung im Gesundheitswesen geht langsamer voran als sich das die allermeisten Beteiligten – einschließlich uns – wünschen. Das gilt sowohl für die rechtlichen Regelungen im Bund als auch für die Verbesserungen bei der Infrastruktur im Land. Die Corona-Krise hat in bestimmten Bereichen den Druck zum weiteren Ausbau erhöht. Wir sind froh, dass das nunmehr beschlossene Digitale-Versorgung-Gesetz ab Juli 2021 auch für Pflegeeinrichtungen, Hebammen sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten den Zugang zur Telematikinfrastruktur bringt.

Verbunden damit ist die Erstattung der Ausstattungs- und Betriebskosten. Bis dahin müssen die Voraussetzungen dafür geklärt sein, die Telematikinfrasturktur sachgerecht zu nutzen. Berufsgruppen wie die Hebammen dürfen dabei nicht gegenüber anderen Leistungserbringern benachteiligt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Gudrun Igel-Mann". The script is cursive and somewhat stylized.

Dr. Gudrun Igel-Mann
Referentin Landesvorstandsbüro